

Rechtsmeldung | EU | Brexit

Webinar zum Thema "Post Brexit: Dienstleistungen erbringen und abrechnen"

Wer Dienstleistungen in das Vereinigte Königreich erbringt, muss sich seit Anfang des Jahres mit neuen Regeln vertraut machen - auch in Sachen Umsatzsteuer.

19.02.2021

Seit dem 1. Januar 2021 gilt zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union weder die Dienstleistungsfreiheit noch die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Erhebliche Beschränkungen sind die Folge.

Benötigen wir für bestimmte Tätigkeiten ein Visum? Wie sieht es aus, wenn wir unsere Dienstleistungen online anbieten? Oder wenn nur kurz eine Maschine repariert werden muss? Und wie muss die Umsatzsteuer zukünftig abgerechnet werden?

Diese und ähnliche Fragen stellen sich deutschen Dienstleistern derzeit. Wir gehen auf wichtige, praxisnahe Szenarien ein und erklären die wichtigsten Änderungen.

Es referieren:

- Nadine Bauer, Managerin Ausländisches Wirtschaftsrecht, Germany Trade & Invest, Bonn
- Karl Martin Fischer, Senior Manager Ausländisches Wirtschaftsrecht, Germany Trade & Invest, Bonn
- Viktor-Emanuel Gottschlich, Manager der Steuerabteilung, Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer London

Registrierung

Die Teilnahme an diesem Webinar ist kostenlos, es ist jedoch eine Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich unter diesem Link an. [🔗](#)



Mehr zu:

EU / Vereinigtes Königreich
Brexit / Umsatzsteuer / Dienstleistungsrecht
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.